

NR. 1

FEBRUAR 79

INFORMATIONSBRIEF



ROTE HILFE

LV Bayern

Massnahmen der Justiz

URTEILE

Einschränkung der Meinungsfreiheit, Presse

Verfahren wegen Beleidigung der Haidhauser Polizei eingestellt

Das Verfahren gg Gerd Schober als presserechtlich verantwortlichen einer Stadtteilzeitung der KPD für Haidhausen, in der auf das berüchtigte Vorgehen des Haidhauser 12er Reviers eingegangen wurde, wurde in 4. Instanz bei einer Geldbuße von 300.-DM eingestellt, nachdem zunächst 2 Verurteilungen stattgefunden hatten und dann die Revision der Verteidigung Erfolg hatte.
LG-Urteil vom 27.9.78

Kritik an "Polizeistaatsmethoden"

der Landespolizeiinspektion in Altötting kostete den verantwortlichen Redakteur des "Roten Landboten" 1080.-DM. In der Zeitung wurde polizeiliche "Maßnahmen" berichtet, wurden Notstandsübungen, die Einschüchterung der Bevölkerung kritisiert. Das wertete das AG Altötting am 2.10.78 als üble Nachrede.

Wegen Beteiligung an studentischen Aktivitäten

wurde der aktive Fachschaftsvertreter F.K. in Zusammenziehung mehrerer Verfahren vom AG München zu einer Gesamtstrafe von 160 Tagessätzen à 38.-DM (6080.-DM!) verurteilt.

Verunglimpfung des "Andenkens" -- Verstorbener

durch den Vergleich "Schleyer... größte Drecksau" in einer Diskussion an der Berufsschule sowie Verleumdung der Polizei in einem Flugblatt ahndete das AG Fürth am 16.10.78 mit 1500.-DM.

Bericht über Einsatz der GSG 9

In der Verhandlung über einen Strafbefehl über 1200.-DM wegen des Verkaufs Der KVZ mit einem Bericht und Kritik am Mogadishu-Einsatz der GSG9 wurde B.Fischer am 26.10.78 vom AG München freigesprochen.

Buback- Kommentar

Wegen des KVZ-Kommentar Buback war Greller in erster Instanz wegen Volksverhetzung und Billigung von Straftaten zu 6 Monaten verurteilt worden. In der zweiten Instanz wurde die Verurteilung wegen Volksverhetzung aufrechterhalten (drei Monate), er jedoch hinsichtlich der Billigung freigesprochen. Das Bayrische Oberste Landesgericht hat nun am 18.10.78 in der Revision das Zweitinstanzurteil aufgehoben und den Fall zurückverwiesen.

"Militärzuchthaus BRD" = §90 a

Darauf erkannte am 26.10.78 das AG München und verurteilte Bergmann/HUber wegen dieser Formulierung in einem Flugblatt zu 35x35.- bzw 35 x 30.-DM.

"Politische ... Allgemein verrohrt"

konstatierte am 27.10.78 das AG Erlangen, und sprach den beaupteten "ontinentalen Kaiserreich-Faschismus-BRD" in einem KBW-Plakat zum Energieprogramm der Bundesregierung zwar eine unfaire Aussage, sprach aber die Angeklagten frei.

Plakat zu Kontaktsperre

Von 4 Monaten auf 6 Monate mit Bewährung erhöhte das LG Nürnberg in der Berufung die Verurteilung von Rapp/Lorcher wegen Staatsverunglimpfung und Beleidigung. (6.11.)

Rote Fahne Verkauf an der Uni

fällt nach Ansicht des AG München unter den Hausfriedensbruchparagrafen und kostete am 8.11.78 H-J Schubert 400.-DM

Chile-Solidaritätsplakat

Von der Anklage wegen Beleidigung wurde der presserechtlich Verantwortliche am 13.11.78 vom AG München freigesprochen. Das Plakat hatte FJ Strauss in Chile gezeigt.

Buback - "Hinrichtung"

Wegen dieser Formulierung in einem Artikel im "Transgauischen Heimatboten" war K. Kelz wegen Billigung von Straftaten angeklagt, vor dem AG Rosenheim erfolgte am 14.11.78 Freispruch.

Nochmals Kontaktsperre- Plakat

Vom LG Landshut wurde Dann wegen § 90 a (Staatsverunglimpfung) wie in der 1. Instanz zu 800.-DM verurteilt. (14.11.78)

Dasgleiche Plakat auf einem Photo in der KVZ

ließ das LG Regensburg nach Freispruch in der 1. Instanz auf 35 x 25.-DM erkennen.

Die Bezeichnung der GSG 9 als "Killertruppe"

in einem Flugblatt sah das AG München am 28.11.78 als Beleidigung an und verurteilte drei Verteiler zu jeweils 40 Tagessätzen.

Trikont Nachfolgeprozeß

Der § 90 a Prozeß gegen drei Verteiler eines Flugblatts der Roten Hilfe zum Trikont Prozeß wurde jetzt in 4. Instanz gegen eine Geldbuße von insgesamt 1200.-DM eingestellt.

Transport von Plakaten

ohne Impressum von Frankfurt nach München sollte am 18.12.78 vor dem AG Ingolstadt verhandelt werden. Der Prozeß wurde jedoch auf einen noch unbekanntem Termin vertagt.

gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

Teilnahme an einer Studentenschaftsvollversammlung kostet 300.-DM

Allein die Teilnahme an einer Stud.VV im November 1977 im Auditorium Maximum der Universität München, die ja seit Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulgesetzes verboten sind, kostete Sedlaczek 30 Tagessätze à 10.- DM. Urteil - rechtskräftig - vom AG München, 20.9.78

Buback-Nachruf

Am 18.1.79 wurde der Herausgeber des Bayerischen Informationsdienstes, Armin Witt, vom LG München wie schon vom AG von der Anklage der Staatsverunglimpfung und Billigung von Straftaten durch die Veröffentlichung des "Buback -Nachrufs" freigesprochen.

"Offizierspack"

- Dieser Ausdruck in einem Flugblatt zur Frage der Volksmiliz stellt für das LG Augsburg eine Beleidigung dar, weshalb es in der Berufung am 11.12. drei Verteiler zu je 30 Tagessätzen verurteilte.

Sautmann-Prozeß

In der Berufungsverhandlung gegen den nach einer Demonstration drei Monate in Untersuchungshaft gehaltenen Sautmann zog die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Volksverhetzung durch eine Wandzeitung zur GSG 9 zurück. Für die verbleibende Anklage wegen Staatsverleumdung durch eine Wandzeitung zu Mogadishu und zum Kontaktsperregesetz erkannte das LG München am 15.12.78 auf das selbe Strafmaß wie in der ersten Instanz, vier Monate mit Bewährung. Das stellt eine äußerste Verschärfung der Handhabung des § 90 a dar, der bislang nur Anlaß zur Verurteilung zu Geldstrafen war.

Hausfriedensbruch durch Teilnahme an verbotenen Studentenvollversammlungen

sowie Megaphondurchsagen an Mensabüchertischen führte am 14.12. zur Verurteilung von Ziemann und Eckart durch das AG München zu insgesamt 190 Tagessätzen !

Die Berufung von Radler wegen ebenfalls Hausfriedensbruchs wurde am 20.12 vom LG München verworfen.

PROZESSKALENDER

Erlangen

- 8.3. gg Besold u.a. wegen § 90a
AG, 8.30 Uhr

Bamberg

- 12.3. Erstinstanzverhandlung vor
u. der Staatsschutzkammer des
13.3. LG wegen § 90a mit verfas-
sungsfeindlicher Stoßrich-
tung. Die verschärfte An-
klage vor der Staatschutz-
kammer ist gegen das Pro-
gramm des KBW gerichtet, da
die Grundlage der Anklage
zwei nebeneinander geklebte
Plakate des KBW sind, von den-
en das eine sich auf die
Stammheimer Selbstmorde be-
zieht, das andere das Pro-
gramm des KBW darlegt.
Jeweils 8.30 Uhr.
- 14.3. Berufung gg Wendling/Schütte
wegen Sachbeschädigung.
LG.

Hof

- 22.3. Berufung gg Ogrowski wegen
Hausfriedensbruchs durch den
Verkauf der KVZ in einem
Jugendzentrum. 1. Instanz
1200.-DM
LG, 15 Uhr

Rosenheim

- 13.2. Vor dem AG Rosenheim haben
sich vier Angeklagte wegen
angeblichen Klebens eines
Plakates des KBW zu den
Selbstmorden in Stammheim
zu verantworten.

Passau

- 16.2. Berufung gg Ripke/Husheer
wegen Filbingerplakats des
KBW. Verurteilung in der
1. Instanz zu 2000.-DM
14.30 Uhr, LG, Zi 40
- 22.2. Fortsetzung um 10.30 Uhr

Regensburg

- 19.2. Berufung im Prozeß gg Kil-
ler und andere wegen Teil-
nahme an der 1. Mai-Demon-
stration des DGB 1977 in
Uniform.
LG, 9 Uhr, R 112
(ebenfalls am 21.2. und
22.2., jeweils 9 Uhr)

Augsburg

- 5.3. Zusammenziehung von verschie-
denen Verfahren wegen Wider-
stands, Beleidigung usw gg
Feininger/Gester.
AG, 13.30 Uhr,
- 15.3. Wegen Volksverhetzung durch
Bubackartikels in der KVZ
gegen Feininger. 1. Instanz
6 Monate mit Bewährung.
LG, 9 Uhr, R 101

München

- 14.2. Berufungsverhandlung gg
Gardner wegen des "rei-
schützartikels im BLATT.
11 Uhr, B 280, LG
- 16.2. Berufungsverhandlung gg
R. Ammer wegen angeblicher
Gefangenenbefreiung und
Widerstands bei einer Kund-
gebung gegen den Breshnew-
Besuch in der BRD.
LG, 9 Uhr, B 162
(ebenfalls am 20.2., 9 Uhr)
- 20.2. Berufung gg Kolberg wegen
Plakatierens an der Werks-
mauer von Siemens. 1. Instanz
200.-DM Jugendstrafe.
LG,
- 26.2. Wegen Widerstands gg Peter
Schult.
AG, 10.45 Uhr, A 224
- 7.3. Wegen Sachbeschädigung
durch ein Plakat zu den
Todesfällen in bayerischen
Knästen.
AG, 13 Uhr, A 122
- 8.3. Berufung gg Schöttler wegen
Plakateklebens im Wahlkampf
LG, 13.30 Uhr, B 177
- 16.3. Wegen Überklebens von CSU-
Plakaten gg Ziegler.
AG, 14.15 Uhr

Aus demselben Grund wurde am 15.1.79 Jäger vom LG München zu 1800.- DM verurteilt.

"Wegen gemeinschaftlichen Lachens ohne konkreten Anlaß..."

wurden in Passau am 28.9.78 zwei Besucher eines Prozesses, in dem es um dreizehn angeblich gestohlene Wahlplakatständer ging, sowie die drei Angeklagten zu je vier Tagen Ordnungshaft verurteilt.

Freispruch von antifaschistischer Aktion

Auf 2400.-DM belief sich der Strafbefehl wegen Sachbeschädigung für v. Lehsten. Er war dafür eingetreten, daß eine Veranstaltung der faschistischen Deutschen Volks Union mit dem Thema "Ewig büßen für Hitler?" verhindert wird, indem er einen Kleber über die DVU-Plakate klebte, mit dem für eine antifaschistische Veranstaltung geworben wurde. Das AG München erkannte am 15.11. auf Freispruch.

Parole am Landtag

Nach Freispruch in der 1. Instanz wurde am 19.1.79 Roth wegen der angeblich von ihm gesprühten Paro-

Polizeieinsatz rechtswidrig

Darauf erkannte das LG Nürnberg im Fall des F. Benz, der wegen Personalienverweigerung und Widerstands in erster Instanz zu 100.- DM verurteilt worden war. In der Berufungsverhandlung am 17.10.78 wurde er nun freigesprochen.

Breshnew-Kundgebung

Anlässlich einer Kundgebung gegen den Breshnew-Besuch in der BRD fand am Münchner Stachus ein Polizeieinsatz statt. R. Ammer wurde wegen Gefangenenbefreiung und Widerstands zu 40x 25.- DM verurteilt.
AG München, 26.10.78

Wegen Überklebens von CSU Plakaten

nach der Landtagswahl mit Plakaten zum Befreiungskampf von Zimbabwe wurde am 9.11. Fendt vom AG München verurteilt. (Strafmaß unbekannt).

100.-DM wegen Informationsstands,
der angeblich nicht angemeldet war, wurde am 21.12.78 gegen Wegner vom AG Regensburg verhängt.

le am Bayerischen Landtag "Sofortige Freilassung von Sautmann" vom LG München zu 1500.-DM verurteilt.

Polizeiliche Massnahmen Ausbau des Unterdrückungsapparats

Polizeieinsatz photographieren verboten!

Als der Chef einer Münchner Diskothek eine Personalienkontrolle vor seinem Lokal photographieren wollte, die eine Gruppe von Schülern betraf, die in dem Lokal ein privates Schulfest gefeiert hatten, wurde er von den Beamten verprügelt. Er hatte sich geweigert, den Film herauszugeben.

(AZ vom 24.11.78)

Ausweiskontrolle mit der Pistole? Normal!

Das jedenfalls meint der Münchner Polizeisprecher Berger zu einem Vorfall, über den die Abendzeitung am 29.1.79 berichtet: Zwei junge Schüler waren um Mitternacht einer Personalienkontrolle mit vorgehaltener Pistole unterzogen worden und hatten einen Schock davongetragen.

Massnahmen der Justiz

URTEILE

Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

Plakat gegen die Kontaktsperre

Am 26.4. wurde ein 28-jähriger Arbeiter und eine 22-jährige Arbeiterin wegen Verunglimpfung des Staates (§90a) vom AG Passau zu 200.- bzw 1500.- DM Geldstrafe verurteilt, weil sie im Oktober 77 mit einem Plakat des KBW gegen das Kontaktsperregesetz protestiert hatten.

Buback- Nachruf

Der Herausgeber des Bayerischen Informationsdienstes, Armin Witt, wurde am 24.4. von einem Schöffengericht des Amtsgerichts München von der Anklage der Billigung rechtswidriger Taten sowie der Verunglimpfung des Staates (§90a) wegen Veröffentlichung des Buback-Nachrufs eines Göttinger "Mescaleros" freigesprochen.

Wegen desselben Vorwurfs wurde am 30.5. Greller vom AG Augsburg zu 3 Monaten mit Bewährung wegen Volksverhetzung verurteilt. Jedoch wurde die Verurteilung wegen Billigung einer Straftat abgelehnt, weil die Erschießung Bubacks noch nicht rechtskräftig als solche nachgewiesen ist.

Zur Information: In Bonn wurden am 10.4. und 14.4. insgesamt sieben der dortigen 35 Herausgeber des Bubacknachrufs zu fünfmal 6 Monaten mit Bewährung sowie insgesamt 4.800.-DM Geldstrafe verurteilt!

Freispruch im AKW Prozeß Augsburg

Simon Ordnung, Mitglied der Bürgerinitiative gegen Atomanlagen Augsburg wurde von der Anklage der Verweigerung der Personalien und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz freigesprochen. Er hatte mit anderen Demonstranten nach der Kalkar-Demonstration am 26.9.1977 einen Informationsstand gemacht, dabei beschlagnahmte Gegenstände ausgestellt, um die Bevölkerung über

die Polizeischikanen und Behinderungen zu informieren.

Die Aussagen der Polizeizeugen waren derart widersprüchlich, daß er freigesprochen werden mußte. AG Augsburg, 27.4.

Beleidigung von Ehrenberg

Die Bezeichnung von Bundesminister Ehrenberg als Schreibtischmörder im Zusammenhang mit der Rentensanierung auf einer Wahlveranstaltung der SPD kostete Baumann insgesamt 2100.-DM
1.6., AG München

Ordnungswidrigkeit durch Informationsstand

Das AG Bamberg sah am 13.6. einen nicht angemeldeten Informationsstand als Verstoß gegen die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen an, und verurteilte die Angeklagten Reichert, Stämme und Hegele zu insgesamt 240.-DM.

Aus demselben Grund wurde Hager am 13.6. vom AG Nürnberg zu 60.-DM verurteilt.

Maikundgebung in Uniform

s. Informationsbrief 2 u.3/78

gg. Killer u.a. Bundeswehrsoldaten 2 Zivilisten wurden freigesprochen 1 Zivilist wegen Widerstand u. Körperverletzung 360.-DM, ein Soldat wurde freigesprochen (angeklagt wegen Gehorsamsverweigerung u. Widerstand), ein anderer Soldat wurde zwar wegen Gehorsamsverweigerung schuldig gesprochen, das Gericht sah jedoch von einer Strafe ab, allerdings muß dieser Soldat die Kosten des Verfahrens, soweit es ihn betrifft zahlen. Das werden mehrere tausend DM sein.

Im Verlaufe der Verhandlung hatten die Zeugen sich in derart viele Widersprüche verwickelt, daß die Vorwürfe nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. AG Regensburg

gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

Vermutetes Plakatieren

kostete Henneke 2.000.-DM. Sie war in einem S-Bahnaufgang mit einer Rolle Plakate angetroffen worden. (7.4., AG München)

"Irrenhaus St. Konrad"

Diese Aufschrift auf dem Gebäude des Soziologischen Instituts in München führte am 21.4. zur Verurteilung von Kehl u.a. wegen Sachbeschädigung zu 450.-DM. AG München